

INTERPELLATION VON KARL BETSCHART UND MORITZ SCHMID

BETREFFEND SUBMISSIONSGESETZ

VOM 30. JANUAR 2003

Die Kantonsräte Karl Betschart, Baar, und Moritz Schmid, Walchwil, haben am 30. Januar 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Wie verschiedentlich zu erfahren war, herrscht nicht nur eitel Freude betreffend des Submissionsgesetzes. Im Gegenteil, etliche KMU in unserem Kanton sind verunsichert und fühlen sich gar in ihrer Existenz bedroht. Es wäre nun an der Zeit, dieses Gesetz mal im interkantonalen Vergleich zu betrachten. Daher bitten wir den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Wie gross sind die prozentualen Anteile der Aufträge im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen, die die kantonale Verwaltung in den letzten vier Jahren im Freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren und im Offenen/Selektiven Verfahren vergeben hat?
2. Wie viele Aufträge hätten in den letzten vier Jahren maximal im Freihändigen Verfahren vergeben werden können, wenn die zulässigen Schwellenwerte ausgeschöpft worden wären?
3. Wie hoch sind die prozentualen Anteile der Anbieter aus dem Kanton Zug, die in den letzten vier Jahren im Freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren und im Offenen/Selektiven Verfahren den Zuschlag erhalten haben?
4. Wie viele Submissionsbeschwerden sind in den letzten vier Jahren auf kantonaler sowie auf kommunaler Ebene eingereicht worden?
5. Wie viele davon haben definitiv aufschiebende Wirkung zugesprochen erhalten?
6. Wie viele dieser Beschwerden sind gutgeheissen worden und wie viele wurden abgelehnt?
7. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Beschwerden, denen aufschiebende Wirkung zugesprochen wurde und wie war die durchschnittliche Dauer bis zum rechtsgültigen Urteilsspruch?

8. Hat für Gerichte jemals eine Informationstagung zum Submissionsgesetz stattgefunden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
